

Vorlage

Vorlage: 2022/064

Bereich: Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien
 Verfasser: Barbara Thévenot

Sanierungsgebiet „Südlicher Stadteingang„ in Bühl; Änderungssatzung zur Sanierungssatzung vom 19.06.2020

Bezugsvorlagen: VO/391/2020 (GR ö 10.06.2020 TOP 3)
 Anlage 1 Änderungssatzung zur Sanierungssatzung Südlicher Stadteingang

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
13.04.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Änderung der Sanierungssatzung, Ergänzung Flurstücknummern.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Sanierungssatzung „Südlicher Stadteingang“ vom 19.06.2020.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Keine Auswirkungen

Klimatische Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Personelle Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 10.06.2020 den Satzungsbeschluss zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen sowie die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südlicher Stadteingang“ gefasst. In der Sanierungssatzung „Südlicher Stadteingang“ sind in „§ 4 Geltungsbereich“ die Flurstücknummern der Grundstücke aufgeführt, die innerhalb des Sanierungsgebietes gemäß dem unverändert maßgebenden Lageplan vom 12.05.2020 liegen. Dabei wurden versehentlich 3 Flurstücke nicht bzw. nicht vollständig aufgeführt. Dies sind die Flurstücknummern: 44/1 teils (Tucherstraße), 252/1 und 260. Mit der Änderungssatzung zur Sanierungssatzung werden die Flurstücknummern ergänzt.